



Pädagogisches Konzept für die Gemeinschaftsschule

September 2014

Inhalt

1. Grundsätzliches	4
Pädagogische Zielsetzung der Schule	4
2. Formen gemeinsamen Lernens	5
2.1 Rolle der Klassenlehrerin/ des Klassenlehrers	5
2.2 Realisation des gemeinsamen Lernens, insbesondere in den Jg. 7-10, auf Fächer, Lernbereiche und Jahrgänge bezogen	5
2.2.1 Morgenkreis	6
2.2.2 Logbuch	6
2.2.3 Bausteine	6
2.2.4 Themenwerkstätten	7
2.2.5 Benimmunterricht	9
2.2.6 Methodentage	9
2.3 Inklusion	9
2.4 Orientierung an den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler	11
2.4.1 Lesestunde	11
2.5 Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler	11
2.6 Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler	12
2.7 Individuelle Lernpläne/ sonderpädagogische Förderpläne	12
2.8 Entwicklungs- und Beratungsgespräche mit Schülerinnen/Schülern und Eltern	13
2.9 Klasseninterne Lerngruppen	13
2.10 Klassen- und jahrgangsübergreifende Lerngruppen	13
2.11 Unterrichtsprinzipien und Lernarrangements für den gemeinsamen Unterricht in heterogenen Lerngruppen	14
2.12 Sicherung der Zielerreichung in den heterogenen Lerngruppen	14
2.13 Prävention und Integration/ Schulische Erziehungshilfe	15
3.1 Ausrichtung des Unterrichts an den Anforderungen und Bildungsstandards unterschiedlicher Schulabschlüsse	16
3.2 Maßnahmen zur inneren und / oder äußeren Differenzierung	16
3.3 Inhaltliche und/oder methodische Schwerpunkte der unterschiedlichen Anspruchsebenen	17
3.4 Kriterien, Verfahren und Zeitpunkte für die Zuordnung zu verschiedenen Anspruchsebenen bzw. Kursen	17
3.5 Verfahren für einen Wechsel der Anspruchsebenen	18
3.6 Erörterung von Fragen des Lehrplanbezugs	18
3.7 Anspruch, mehr höher qualifizierende Schulabschlüsse zu vermitteln	18
4. Formen der Leistungsbeurteilung	20
4.1 Zeitpunkte und Verfahren diagnostischer Lernstandserhebungen	20
4.2 Verfahren der Leistungsmessung und -dokumentation	20
4.3 Nach Anspruchsebenen differenzierte Leistungsnachweise	20
4.4 Rückmeldungen zur Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler	21
4.5 Rückmeldungen zum Lern- und Arbeitsverhalten der Schülerinnen und Schüler	21
4.6 Einsatz von Förder- und Differenzierungsstunden	22
5. Ganztagskonzept	23
5.1 Ganztagsangebote zur Förderung / Differenzierung / Umsetzung der pädagogischen Ziele der Schule	23
6. Sonstiges	24

6.1 Wahlpflichtunterricht.....	24
6.2 Berufsorientierung.....	24
6.3 Kooperation mit der Berufsschule und/oder dem Förderzentrum, ggf. mit anderen Partnern	25
6.3.1 Kooperation mit dem RBZ Wirtschaft. Kiel	26
6.3.2 Kooperation mit der CBK.....	26
6.3.3 Kooperation mit der MVK	26
6.3.4 Kooperation mit der Verbraucherzentrale	26
6.4 Fachkonferenzarbeit	27
6.5 Lehrereinsatz	27
6.6 Hospitationsring	27
6.7 Fortbildungsplanung.....	28
6.8 Evaluation	28
7. Anhang	29

1. Grundsätzliches

Pädagogische Zielsetzung der Schule

Das pädagogische Konzept der Christlichen Schule Kiel (CSK) ist – unabhängig von der jeweiligen Schulform – biblisch begründet. Das Motto „Leben lernen“ stand schon mit Gründung der Christlichen Schule Kiel im Jahr 1994 als gedanklicher Oberbegriff über dem gesamten Unterrichtsgeschehen. Dabei geht es immer wieder um die Fragen nach dem Sinn, der Gestaltung und dem Ziel des Lebens.

Die Antwort auf die Frage nach dem Sinn des Lebens bestimmt die Wertvorstellungen des Einzelnen und den Umgang der Menschen miteinander. Es gehört deshalb zum wesentlichen Auftrag der biblisch-christlichen Erziehung, Kinder und Jugendliche dahin zu führen, dass sie die wichtigen Lebensfragen formulieren können, und mit ihnen gemeinsam Antworten darauf zu finden. Das soll in der Gestaltung des schulischen Lebens zum Ausdruck kommen.

In der Beschäftigung mit vielen Unterrichtsfeldern geht es um die Fragen nach dem Sinn, der Gestaltung und dem Ziel des Lebens. Und dabei geht es auch um Gott, den Schöpfer, der in Jesus Christus Mensch geworden ist. An Jesus wird die Liebe Gottes zu den Menschen deutlich. Sein Leben bietet Maß und Orientierung für unsere Pädagogik. Die Schulzeit soll den Schülerinnen und Schülern Anregungen bieten, sich mit dem Angebot Gottes auseinanderzusetzen, im Miteinander mit ihm erfülltes Leben zu finden.

Der Christlichen Schule Kiel geht es um eine ausgeprägte Werteerziehung. Dazu gehören Toleranz in ihrem ursprünglichen Sinn, das bedeutet Rücksichtnahme und gegenseitige Achtung, weiterhin Entschluss- und Kooperationsfähigkeit, Kreativität, Wahrhaftigkeit und die Fähigkeit Fehler einzugestehen. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, vielfältige Beziehungen aufzubauen, zu erhalten und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Die Beziehungsfähigkeit steht der individuellen Entfaltung gleichgewichtig gegenüber.

Die Christliche Schule Kiel ist ein Ort der Begegnung, an dem Erwachsene und Kinder bzw. Jugendliche miteinander und voneinander lernen, sich ausprobieren und entfalten können. Es wird Wert auf eine freundliche Lernumgebung gelegt, die geprägt ist von einem offenen und konstruktiven Umgang miteinander. In einem Beziehungsraum, in dem Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, wächst die Bereitschaft, auf Andere einzugehen, mit ihnen zusammen zu arbeiten und Regeln im Umgang miteinander zu akzeptieren.

Der Umgang innerhalb des Kollegiums, zwischen den Schülerinnen und Schülern, aber insbesondere das Verhältnis zwischen der Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern soll von persönlicher Wertschätzung geprägt sein. Es wird angestrebt, dass sich Gottes grundlegende Liebe und Annahme ohne Ansehen der Person im Schulalltag widerspiegeln. Die persönliche Wertschätzung, die den Schülerinnen und Schülern entgegengebracht wird, ist nicht vom Erreichen bestimmter Leistungen und Zensuren abhängig.

2. Formen gemeinsamen Lernens

2.1 Rolle der Klassenlehrerin/ des Klassenlehrers

Da in der zunehmend individualisierten Lernlandschaft der Gemeinschaftsschule der Christlichen Schule Kiel die Rolle der Klassenlehrerin/ des Klassenlehrers von zentraler Bedeutung ist, soll sie in diesem Punkt erläutert werden. Aber auch in weiteren Punkten wird immer wieder deutlich, dass bei pädagogischen Entscheidungen immer wieder die Klassenlehrerin/ der Klassenlehrer an zentraler Stelle steht.

In den Klassenstufen 5 und 6 übernimmt die Klassenlehrerin/ der Klassenlehrer möglichst viele Schulfächer, um mit den Kindern in eine vertrauensvolle und enge Beziehung zu treten. Durch gemeinsame Erfahrungen und Erlebnisse auf verschiedenen Ebenen, z. B. auf der Kennenlern- Klassenfahrt in der fünften Klasse, wird ein Band geknüpft, das auch in schwierigen Situationen oder unangenehmen Gesprächen trägt. Die Bindung der Schülerinnen und Schüler zur Klassenlehrerin/ zum Klassenlehrer bestimmt das Verhältnis zur Schule insgesamt.

Auf eine positive Beziehung zwischen Schülerinnen und Schülern zur Klassenlehrerin/ zum Klassenlehrer setzen wir auch in den weiterführenden Klassen, auch wenn sich durch das zunehmende Alter der Schülerinnen und Schüler das Verhältnis verändert.

- Klassenlehrerinnen/ Klassenlehrer sind zuständig für die Klassenlehrerstunde (KLS), die in jeder Klasse am Freitag stattfindet. Hier ist Zeit, auf die Woche zurückzuschauen und Bilanzen zu ziehen, Zeit, Konflikte aufzuarbeiten oder Pläne zu schmieden.
- Klassenlehrerinnen/ Klassenlehrer geben über das Logbuch an Eltern Rückmeldungen z.B. über die Hausaufgabensituation und nehmen persönlichen Kontakt zu Eltern auf, wenn es Bedarf gibt.
- Klassenlehrerinnen/ Klassenlehrer behalten den Überblick über die Leistungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler der Klasse und führen Beratungsgespräche.
- Klassenlehrerinnen/ Klassenlehrer sind die Hauptansprechpartner für Eltern.
- Klassenlehrerinnen/ Klassenlehrer planen Klassenfahrten und führen sie durch.
- Klassenlehrerinnen/ Klassenlehrer planen gemeinsame Nachmittage (*CSK-Spezial*) mit den Schülerinnen und Schülern.
- Klassenlehrerinnen/ Klassenlehrer haben den Überblick über die Berufsorientierung ihrer Schülerinnen und Schüler.

Mit dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin arbeiten die jeweiligen Fachlehrer/-lehrerinnen eng zusammen. So ist Kontinuität in der pädagogischen Praxis und Fachlichkeit in den Fächern gewährleistet.

2.2 Realisation des gemeinsamen Lernens, insbesondere in den Jg. 7-10, auf Fächer, Lernbereiche und Jahrgänge bezogen

Im Mittelpunkt des pädagogischen Konzeptes der Gemeinschaftsschule steht das längere gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Leistungsvermögen. Der Unterricht orientiert sich an den individuellen Lernvoraussetzungen und wird je nach Fachrichtung auf bestimmte Weise gestaltet.

Auch bei individuellen Herangehensweisen und Lernverfahren der Schülerinnen und Schüler stehen bestimmte Lerninhalte im Mittelpunkt, um Lernerfolge zu gewährleisten und adäquate Bildungsabschlüsse zu erreichen. Es werden Methoden der inneren Differenzierung und der individuellen Lernangebote eingesetzt: Arbeitsformen wie Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit und natürlich eigenverantwortliches Lernen mit Bausteinen (s.u.), aber auch Frontalphasen bestimmen den Schulalltag. Die verschiedenen Arbeitsformen und auch Methoden werden ab Klasse 5 systematisch eingeführt. Die Klassenstufen 5 und 6 spielen hier eine besondere Rolle und bieten den Raum, diese Arbeitsformen mit den Schülerinnen und Schülern einzuüben.

2.2.1 Morgenkreis

Der Morgenkreis findet in jeder Klassenstufe vor Beginn des Unterrichts statt. Lehrkraft und Schülerinnen und Schüler treffen sich in der Regel im Klassenverband im Klassenraum und gestalten den Tagesanfang gemeinsam. Er umfasst einen Zeitrahmen von zehn Minuten. Im Morgenkreis ist Zeit für eine Andacht, Lieder, Gebet und Gespräch. Besonders das persönliche Gespräch und die Möglichkeit zum Gebet, in dem Schülerinnen und Schüler, aber auch die Lehrkraft berichten können, was sie gerade beschäftigt, schaffen eine Offenheit untereinander und sensibilisieren für die Bedürfnisse des anderen. Je nach Klassenstufe bereiten entweder die Lehrkraft oder die Schülerinnen und Schüler diese Zeit vor. In den Klassenstufen 5 und 6 findet einmal wöchentlich eine Musikandacht statt, in der sich die Klassen gemeinsam zum Singen treffen.

2.2.2 Logbuch

Jeder Schülerin/ jeder Schüler führt ein Logbuch, das am Anfang des Schuljahres und natürlich ausdrücklich zu Beginn der Schulzeit an unserer Schule besonderes Augenmerk und gemeinsame Bearbeitung erfährt. Danach wird das Logbuch von den Schülerinnen und Schülern überwiegend selbstständig geführt. Im Logbuch befinden sich Informationen zur Schule und zum Stundenplan und Platz für eigene Lernplanung und Leistungsfortschritte. Für jede Woche des Schuljahres gibt es eine Übersicht, um Hausaufgaben einzutragen. Es sind dort auch Felder vorgesehen, um mit Schülerinnen und Schülern ihr Verhalten oder ihre Mitarbeit zu reflektieren und auch Eltern so die Möglichkeit zu geben, ihre Kinder einzuschätzen. Zudem dient es als Mitteilungsbuch zwischen Eltern und Lehrern und bietet auch Platz für Entschuldigungen.

2.2.3 Bausteine

Der Unterricht in Deutsch, Mathematik und Englisch wird von dem Arbeiten mit Bausteinen geprägt. In den Bausteinen sind zu erreichende Lernziele und der zu bearbeitende Stoff einer Unterrichtseinheit bzw. von Teilen einer Unterrichtseinheit erfasst. Dies schafft Transparenz für Schülerinnen und Schüler und gibt somit Sicherheit, soll aber auch und vor allem die Selbstständigkeit und das selbstbestimmte Lernen fördern. Das in jedem Baustein enthaltene Kompetenzraster hilft, den Schwierigkeitsgrad von Aufgaben und Bereichen zu erkennen. Zusätzlich bietet jedes Kompetenzraster auch die Möglichkeit, sich selbst einzuschätzen, welche Kompetenzbereiche einer Unterrichtseinheit noch geübt werden müssen und welche Bereiche schon beherrscht werden. Das Kompetenzraster dient mit seinen

drei Niveaustufen auch der inneren Differenzierung. Ein Kompetenzraster ist beliebig erweiterbar- es kann sowohl Zusatzaufgaben enthalten oder den Unterrichtsstoff kürzen, bzw. differenzieren, um Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf zu entsprechen.

Die Lehrkraft tritt durch die Arbeit mit Bausteinen in der Regel hinter dem Stoff zurück und agiert somit eher aus dem Hintergrund. Sie wird Lernberater für einzelne Schülerinnen und Schüler, aber auch für Schülergruppen. Selbstverständlich gibt es auch weiterhin gebundene Phasen im Unterricht, die die Lehrkraft je nach Fach oder Themenbereich gestaltet.

Nach erfolgreicher Bearbeitung eines Bausteins wird das Bausteinheft bei der Lehrkraft abgegeben und eine Lernerfolgskontrolle durchgeführt.

2.2.4 Themenwerkstätten

Die Themenwerkstätten (TW) sind ein charakteristisches Element im Schulalltag. Sie setzen sich aus mehreren Fächern zusammen und ermöglichen neue Zugänge zu verschiedenen Themenbereichen. Die einzelnen Fächer gehen lt. Kontingenzstundentafel¹ in den Themenwerkstätten auf. Die Lehrpläne² der einzelnen Fächer finden auch in den Themenwerkstätten Berücksichtigung. Die Themenwerkstätten werden aus dem Fachbereich Naturwissenschaften, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, Fachbereich Ästhetische Bildung und Fachbereich Arbeit, Wirtschaft und Verbraucherbildung gebildet

In einer Themenwerkstatt wird eine Klasse von einer Lehrkraft betreut. In Klasse 5/6 übernimmt die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer mindestens eine Themenwerkstatt. Die zu behandelnden Schwerpunkte werden gemeinsam von der Lehrkraft und der Schülergruppe festgelegt, gehen auf den Lehrplan zurück, soll aber auch Freiräume für Interessen von Schülerinnen und Schülern bieten. Denn sie sollen die einzelnen Themen mitgestalten und eigene Planungen durchführen. Praktische Arbeitsphasen und das Aufsuchen von außerschulischen Lernorten sind ausdrücklich erwünscht. Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre Planungen, Aktionen und Lernerfolge jeweils auf eine passende Weise.

Kennzeichnend für die Themenwerkstätten sind außerdem themenbezogenes Arbeiten mit ausreichend Zeit (mindestens doppelstündig), flexible Pausen und vor allem der angestrebte Lebensweltbezug für Schülerinnen und Schüler. Für Schülerinnen und Schüler sollen Themen und Inhalte in Bezug gesetzt werden und vernetzte Denkstrukturen aufgebaut werden.

Regelmäßig gibt es öffentliche Präsentationen der Themenwerkstätten, zu denen auch Eltern oder andere Interessierte eingeladen werden.

Zwei Beispiele:

In Klasse 5 sind in einer Themenwerkstatt die Fächer Erdkunde und Kunst zu einer Stundeneinheit verbunden. Das erste Thema dieser Themenwerkstatt heißt: Wege

1 Kontingenzstundentafel für die Gemeinschaftsschule, Erlass vom 1. August 2011 mit der Änderung 12. Juni 2013, S. 4.

2 Lehrpläne des Landes Schleswig-Holstein.

finden – Wege gehen. Am Anfang der Einheit steht ein gemeinsames Mindmapping mit dem Schülerinnen und Schülern. In dieser Phase ist sowohl Platz, eigene Ideen und Vorstellungen unabhängig vom Schulfach zu entwickeln, als auch an Bereichen weiter zu arbeiten, die von der Lehrkraft vorgegebenen werden. Die Mindmap der jetzigen Klasse 5 sieht folgendermaßen aus:

Wege finden – Wege gehen			
Erdkunde		Kunst	Religion
Orientierung im Freien	Wege in Kiel, Stadtplan Kiel, Kiels Altstadt, Schulwege	Labyrinth	Abraham macht sich auf den Weg
Karten, Weltkarte, Globus, Atlaseinführung	Wege des Mülls	Kieler Woche Plakate gestalten	
Wege der Entdecker (Kolumbus, etc.)			

Verschiedene Bereiche wurden von den Schülerinnen und Schülern selbst erarbeitet und vorgestellt, andere von der Lehrkraft aufgearbeitet.

In einer zweiten Themenwerkstatt sind die Fächer Kunst/ Textillehre und Religion verbunden. Hier lautet das erste Thema: Schafe und Hirten. Die einzelnen Bereiche sehen folgendermaßen aus:

Schafe und Hirten		
Religion	Textillehre/ Kunst	Naturwissenschaften
Psalm 23	Alles aus Wolle <ul style="list-style-type: none"> - Rohwolle spinnen - Filzen - Häkeln - ... 	Schafe: <ul style="list-style-type: none"> - Steckbrief - Körperbau - Lebensweise - Herdentiere - Leben in der Gemeinschaft
Hirten Abraham		

Die Lerninhalte der Themenwerkstätten entsprechen den Lehrplaninhalten. So ist die Bildung von Grundlagen und Fachlichkeiten in den Fächern gewährleistet. In Klassenstufe 7 und 8 können die Schülerinnen und Schüler eigenständiger Schwerpunkte setzen und in Eigenverantwortung bearbeiten. So können wir als Schule einen Rahmen stecken, in dem die Jugendlichen ihre Interessen einbringen können. Beispiele dazu könnten sein: „Was ist Glück?“ oder „Sexualität/ Liebe“. Durch die einzelnen Fachkonferenzen sind die Themenbereiche vorgegeben, die unerlässlich für ein erfolgreiches Weiterarbeiten in den weiteren Klassenstufen sind. So sind die fachlichen Schwerpunkte durch ein internes Curriculum, sowie durch den Einsatz von Fachlehrerinnen und Fachlehrern in verschiedenen Themenwerkstätten gesichert.

Ab Klassenstufe 9 werden wieder die reinen Fächer unterrichtet, um die Schülerinnen und Schüler auf die Prüfungen vorzubereiten.

2.2.5 Benimmunterricht

Höflichkeit und ein respektvoller Umgang miteinander sind uns an unserer Schule sehr wichtig. Wir erachten es als eine Voraussetzung für gutes Lernen und Leben an der Schulzeit, wissen aber auch, wie wichtig es für Schülerinnen und Schüler nach der Schule ist, Formen der Höflichkeit zu beherrschen und sie z.B. später in einem Ausbildungsbetrieb zu zeigen.

Die verschiedenen Inhalte dieses Benimmunterrichts sind den einzelnen Klassenstufen zugeordnet und werden in verschiedenen Fächern bzw. Themenwerkstätten bearbeitet, z.B. Religion, aber auch in anderen Fächern, vor allem in Deutsch und WiPo. So lernen die Schülerinnen und Schüler z.B. zu Beginn der 5. Klasse unsere Schulordnung kennen und üben Gesprächsregeln ein. In den darauf folgenden Jahrgangsstufen geht es u.a. um den Umgang mit Aggression und Gewalt (Streitschlichtung) oder um Höflichkeit in der schriftlichen Kommunikation. Der Benimmunterricht in Klasse 9 hat den Schwerpunkt „*Umgangsformen bei Bewerbung und Vorstellungsgespräch*“.

Die Vermittlung von Höflichkeit und gutem Benehmen ist ein wichtiger Bestandteil unseres Schulprofils und wurde ins Schulprogramm aufgenommen. Die verschiedenen Inhalte sind in einem Konzept erarbeitet worden und gelten als verbindliche Einheiten in den o.g. Fächern. Dort werden auch regelmäßige Leistungskontrollen durchgeführt. Darüber hinaus findet das Training in Bezug auf einen respektvollen Umgang miteinander natürlich in jeder Form der täglichen Schulgemeinschaft statt.

2.2.6 Methodentage

An vier Tagen des Schuljahres stehen Methoden auf dem Stundenplan. Das bedeutet, Methoden, die für die Arbeit in den verschiedenen Klassenstufen notwendig sind, werden an diesen Tagen vorgestellt, eingeübt und vertieft. Hierzu gehören z.B. der Umgang mit Kompetenzrastern, aber auch das Erstellen einer Mindmap, das Auswerten von Diagrammen, Gestalten von Präsentationen und die Erarbeitung von Regeln effektiver Gruppenarbeit. Auch der Umgang mit Computer und Internet wird thematisiert. Die CSK richtet sich mit ihrem Methodencurriculum im Wesentlichen nach dem Konzept der Realschule Enger³. Die Methoden werden dann natürlich im alltäglichen Unterricht weiter geübt und vertieft.

2.3 Inklusion

In unserer Gemeinschaftsschule sollen auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernen können. Eine allgemeine Bildung wird ermöglicht; inhaltlich wegweisend ist für uns der christliche Grundgedanke (vgl. 1. Grundsätzliches), bildungspolitisch weisend sind die Salamanca Erklärung (1994) und die UN-Konventionen über Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006). In der Salamanca Erklärung werden folgende Prinzipien als grundlegend für eine inklusive Schule gesehen:

- Alle Kinder lernen miteinander,
- Unterschiedliche Bedürfnisse werden anerkannt,

3 Realschule Enger: Lernkompetenz I, II und III, CornelsenSkriptor 2008.

- Geeignete Rahmenbedingungen, Lehrpläne, Methoden und Materialien werden eingesetzt,
- Hochwertige Bildung wird gesichert.

An unserer Schule können also auch Kinder mit einem durch öffentliche Förderzentren anerkannten Förderbedarf lernen. Die Prüfung findet vor der Aufnahme in unsere Schule statt, wir arbeiten dann mit Kindern mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung und Autismus (Erziehung und Unterricht von Schülern und Schülerinnen mit autistischem Verhalten).

Alle Kolleginnen und Kollegen unterrichten, fördern und unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler, auch diejenigen, die besonderen Förderbedarf haben. Durch unsere kleine Schule arbeiten wir im Kollegium eng zusammen. Teamarbeit und enge Absprachen haben sich bewährt. Wir arbeiten mit dem Ziel, die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler zu stabilisieren, individuelle Entwicklungsbedürfnisse aufzugreifen und die jungen Menschen nach ihren jeweiligen Möglichkeiten zu einer selbstständigen Lebensführung zu befähigen. Die Strukturen, die dies ermöglichen, beinhalten kleine Klassen (höchstens 24 Schülerinnen und Schüler). Hierdurch haben die Lehrkräfte nicht nur eine gute Übersicht über den Lernstand jedes Kindes, sondern auch die Möglichkeit, individuell auf das Kind einzugehen. Die Klassenräume sind entsprechend groß, um in der Klasse arbeitsteilig oder differenziert zu arbeiten. Außerdem findet ein strukturierter und enger Kontakt zum Elternhaus statt. Regelmäßiger Austausch kann durch das Logbuch geregelt werden (vgl. 2.2.2), findet aber auch auf persönlicher Ebene rhythmisiert statt (vgl. 2.7).

Weitere Strukturen, die Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Lernen in unserer Schule ermöglichen, werden unter anderem in *2. Formen des gemeinsamen Lernens* erläutert.

Das Angebot der sonderpädagogischen Lehrkräfte erweitert unsere schulische Konzeption um zusätzliche Bereiche, die dem System Gemeinschaftsschule Folgendes bietet:

- Eltern- und Kollegenberatung zum schulischen Anforderungsprofil
- Einzelförderung/ Zuwendung in besonderer Weise, gezielte Hilfestellungen
- Fortschreibung von sonderpädagogischen Förderplänen (vgl. 2.6)
- Eltern- und Kollegenberatung in Erziehungsfragen (vgl.2.8)
- Schullaufbahnfragen bei besonderem Förderbedarf
- Konfliktmoderation/ Gewaltprävention
- Berufsvorbereitung und –beratung für Schüler ohne Hauptschulabschluss

Da die sonderpädagogischen Lehrkräfte Teil des Kollegiums sind, ist es selbstverständlich, dass sie an Schulferien, Zeugniskonferenzen, Klassenkonferenzen, Projekten etc. teilnehmen.

Pro Schülerin oder Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden zwei Förderstunden pro Woche eingerichtet, die von einem Förderschullehrer/ einer Förderschullehrerin begleitend im regulären Unterricht erteilt werden.

2.4 Orientierung an den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler

Der Unterricht orientiert sich an den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Daher spielen sowohl die Auswahl der Lernmaterialien, aber auch die unterschiedliche Interessenlage der Schülerinnen /der Schüler eine große Rolle. Den Schülerinnen und Schülern wird immer wieder die Möglichkeit gegeben, sich zwischen verschiedenen Lernniveaus und Arbeitsformen zu entscheiden. Das geschieht insbesondere durch die Kompetenzraster in den Bausteinen (vgl. 2.2.3) und durch die Themenwerkstätten (vgl. 2.2.4).

2.4.1 Lesestunde

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Lesekompetenz unserer Schülerinnen und Schüler in dem Wissen, dass eine hohe Lesekompetenz Voraussetzung für den Zugang, die Bearbeitung und das Verstehen vieler Lerninhalte ist. Dafür haben wir eine Lesestunde eingerichtet. Die Lesestunde findet einmal wöchentlich von der 5. bis einschließlich zur 9. Klassenstufe statt. Hier werden die Schülerinnen und Schüler aufgefordert, angeleitet und begleitet, selbstständig zu lesen. Sie lesen kontinuierlich ein von ihnen selbst gewähltes Buch und dokumentieren in Form einer Buchvorstellung oder eines Lesetagebuches, dass sie sich mit dem Inhalt der Ganzschrift auseinandergesetzt haben. Weiterhin umfasst die Leseförderung vielfältige andere Textformen und will so die Schülerinnen und Schüler motivieren, sich auch außerhalb der Schule mit Texten zu beschäftigen.

2.5 Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler

Durch die Arbeit an Bausteinen haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, nicht nur eine individuelle Zeitplanung zu erstellen, sondern auch sich die Schwierigkeitsstufe zu wählen, die ihrem Leistungsvermögen entspricht. Zu der eigenen Einschätzung kommen aber auch immer wieder die Beobachtung und Beratung durch die Lehrkräfte. So werden Schülerinnen und Schüler ermutigt, sich auch Aufgaben aus Bereichen zu wählen, die sie sich nicht sofort zutrauen, oder im umgekehrten Fall werden die Schülerinnen und Schüler darauf hingewiesen, dass sie zuerst die Aufgaben einer leichteren Stufe bearbeiten sollen, bevor sie sich dann an die schwereren wagen.

Die Arbeit in den Themenwerkstätten gestaltet sich so, dass alle Schülerinnen und Schüler zu dem Gelingen des jeweiligen Projekts beitragen. Es können sich hier auch Gruppen bilden, in denen Schülerinnen und Schüler verschiedener Leistungsniveaus sich gegenseitig unterstützen und ermuntern. Zudem ist die Lehrkraft da, die Unterstützung geben kann.

Der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin übernimmt eine Förder- und Forderstunde in der Woche, in denen er/ sie als Lern- und Organisationsberater/in den Schülerinnen und Schülern zur Seite steht.

In Klassenstufe 5 und 6 wird eine der fünf Fachstunden in Mathematik, Deutsch und Englisch bewusst als Förder- und Forderstunde gestaltet. Bei Bedarf werden zusätzliche Förderstunden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch angesetzt.

Zusätzlich zu den ständigen Rückmeldungen über die Mitarbeit und Leistung im Unterricht werden im November und im Mai (jeweils in der Mitte eines Halbjahres) Schülerinnen und Schüler schriftlich über den Leistungsstand informiert. Sie weisen die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Eltern darauf hin, dass die Gefahr einer schlechten Note im Zeugnis besteht, sodass noch genügend Zeit bleibt, um diese abzuwenden. Die Warnnoten werden über die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer ausgeteilt, der so einen Überblick über die Leistungen seiner Schülerinnen und Schüler bekommt. Als Ansprechpartner für die einzelnen Fächer stehen aber natürlich die Fachlehrerinnen und Fachlehrer zur Verfügung.

2.6 Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler

Das, was für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler in die eine Richtung gilt, hat für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in umgekehrter Richtung Bedeutung. Die oben dargestellten Lernprinzipien, Methoden und Organisation der Arbeit ermöglichen Arbeiten auf dem entsprechenden Niveau.

Die Förder- und Forderstunden sollen auch leistungsstärkeren Kindern ein Arbeiten in einer kleineren, ihren Bedürfnissen angepassten Gruppe ermöglichen und sie darin stärken, selbstbestimmt zu lernen.

2.7 Individuelle Lernpläne/ sonderpädagogische Förderpläne

Im Bedarfsfall werden an unserer Schule individuelle Lernpläne geschrieben. Wir setzen vor allem auf individuelle Maßnahmen und Gespräche mit Schülerinnen und Schülern und deren Eltern. Dabei wird ein Protokoll aufgesetzt, das den Beteiligten nach dem Gespräch ausgehändigt wird. Zu den individuellen Maßnahmen gehören auch Vereinbarungen über Hausaufgabenunterschriften oder Beobachtungsbögen, die die Schülerinnen und Schüler oft über ihr Verhalten, aber auch z.B. über ihre Beteiligung am Unterricht führen. Zu den Hausaufgabenunterschriften oder den Beobachtungsbögen gehören immer eine Selbsteinschätzung der Schülerin/ des Schülers und die Fremdeinschätzung der Lehrkraft.

Diese Maßnahmen werden in der Regel durch die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer initiiert und begleitet (vgl. 2.1).

Sonderpädagogische Förderpläne werden von der sonderpädagogischen Lehrkraft in enger Zusammenarbeit mit den am Unterricht Beteiligten geschrieben, bzw. weitergeführt. In diesen werden die auf die Schülerinnen und Schüler abgestimmten Ziele der sonderpädagogischen Förderung im Rahmen der Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen, die Umsetzung der Förderung sowie die Art der Überprüfung der erreichten Ziele festgelegt. Die Förderpläne werden mindestens einmal jährlich fortgeschrieben. Sie sind Grundlage für die Planung von gemeinsamem Unterricht und der jeweiligen Integrationsmaßnahme. Folgende Punkte finden dabei Berücksichtigung:

- Zielgleiches und zieldifferenziertes Unterrichten
- Leitthemenarbeit
- Unterrichtseinheiten/ Bereitstellung von Materialien
- individuelle und realistische Zielsetzungen mit entsprechenden Lernzielkontrollen
- Beratungs- und Planungsstunden für die Durchführung von nicht doppelt besetzten Stunden.

2.8 Entwicklungs- und Beratungsgespräche mit Schülerinnen/Schülern und Eltern

Die Schülerinnen und Schüler unserer Schule sind von Beginn an in einem Klassenverband organisiert, dem ein Klassenlehrer/ eine Klassenlehrerin zugeordnet ist. Dieser Klassenlehrer/ diese Klassenlehrerin unterrichtet mit möglichst vielen Stunden in der Klasse, um Beziehungen aufbauen und die Entwicklung der Kinder begleiten zu können. Wenn diese Grundlage geschaffen ist, ist eine Basis für Entwicklungs- und Beratungsgespräche gegeben.

Im Stundenplan ist eine bestimmte Schulstunde verankert, die hierfür besonderen Raum bietet: Die Klassenlehrerstunde (KLS), die freitags in jeder Klassenstufe stattfindet. Außerdem werden in Klassenstufe 5 und 6 in verschiedenen Themenwerkstätten Inhalte behandelt, in denen die Entwicklung der Klasse, aber auch des einzelnen Schülers/ der einzelnen Schülerin Berücksichtigung findet.

Viele Gespräche, in denen die Schüler und Schülerinnen beraten werden, können durch die hohe Präsenz des Klassenlehrers/ der Klassenlehrerin, aber auch durch die längeren und offeneren Lernzeiten informell und regelmäßig geführt werden.

Für die Schülerinnen und Schüler ist einmal im Jahr ein Schüler/innensprechtag eingerichtet, an dem vorwiegend in Einzelgesprächen mit Lehrkräften eine Beratung über die schulischen Belange stattfindet.

Alle Lehrerinnen und Lehrer sind für Eltern ansprechbar (veröffentliche Telefonliste) und suchen auch das Gespräch mit ihnen. Das kann am Elternsprechtag oder in Gesprächen nach Bedarf stattfinden. Zudem werden Beratungseinrichtungen wie Beratungslehrer/innen, Stufenleiter/innen, Psychologen/Psychologinnen, Ärzte/Ärztinnen oder Einrichtungen miteinbezogen. Gerade mit Gesprächen, die externe Fachkräfte mit einbeziehen, haben wir gute und gewinnbringende Erfahrungen gemacht. In sonderpädagogischen Belangen wird der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin von der sonderpädagogischen Fachkraft unterstützt.

2.9 Klasseninterne Lerngruppen

Wie in 2.6 dargestellt, ist die grundsätzliche Organisationsform an unserer Schule die Klasse. Innerhalb der Klasse wird dann z.B. über Bausteinarbeit mit Kompetenzrastern oder in Themenwerkstätten nach Leistungsniveaus differenziert. (Vgl. 2.10)

2.10 Klassen- und jahrgangsübergreifende Lerngruppen

Klassen- und jahrgangsübergreifende Gruppen gibt es an unserer Schule vor allem im Bereich des Wahlpflichtunterrichts. Der WPU-Bereich ist grundsätzlich

übergreifend organisiert. Aber auch in den unteren Klassen gibt es gemeinsame Ausflüge und Projekte. In Klassen 5 und 6 wird z.B. ein Weihnachtstheaterstück gemeinsam geprobt und aufgeführt.

2.11 Unterrichtsprinzipien und Lernarrangements für den gemeinsamen Unterricht in heterogenen Lerngruppen

Die für den gemeinsamen Unterricht in heterogenen Lerngruppen erforderlichen Unterrichtsprinzipien beruhen auf der Grundlage der inneren Differenzierung. Dabei geht es um die Subjektivität aller Lernprozesse, denn Schülerinnen und Schüler unterscheiden sich voneinander in ihren Lernstrategien, ihrem Lerntempo, ihrer Konzentrationsfähigkeit, ihren Interessen und ihren Vorkenntnissen. Genau darauf zielt die Arbeit mit den Bausteinen und den Themenwerkstätten (vgl. 2.2.3 und 2.2.4) ab. Hier kann ein Thema so organisiert werden, dass die Grundlagen von der gesamten Klasse, Erweiterungen des Themas nur von Teilen der Klasse erarbeitet werden. Am Beispiel der Themenwerksatt Klasse 5: Wege gehen – Wege finden heißt das, alle Schülerinnen und Schüler müssen den Themenbereich Orientierung auf Stadtplänen bearbeiten, Wege in Kiel, Stadtentwicklung wird aber nur von einigen Schülerinnen und Schülern arbeitsteilig bearbeitet.

Es gibt die bekannten, verschiedenartigsten Lernarrangements:

- Einzelarbeit: individuelles Arbeitstempo und individuelle Arbeitsmenge
- Partnerarbeit: Ergänzung durch Unterschiedlichkeit in einem kleinen System
- Gruppenarbeit: Ergänzung durch Unterschiedlichkeit in einem etwas größeren System
- Stationslernen: individuelles Arbeitstempo, Lehrkraft gibt Differenzierung durch Menge und Aufgabenstellung vor
- Verschiedene andere Unterrichtsformen wie Gruppenpuzzle, Expertengruppen etc.
- Referate
- Schülerpräsentationen über Plakate, Powerpoint, Theaterstücke, Vorträge etc.

2.12 Sicherung der Zielerreichung in den heterogenen Lerngruppen

In den Klassen wird binnendifferenziert, in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sollen Kompetenzraster die Einschätzung des Lernstandes auf unterschiedlichen Anspruchsebenen ermöglichen und sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler zumindest die hier genannten Basiskompetenzen erwerben.

In den höheren Klassen werden, wenn es erforderlich ist nach KMK-Vorgaben auch leistungsdifferenzierte Lerngruppen⁴ eingerichtet. Der Unterricht auf verschiedenen Anspruchsebenen beginnt dann in Mathematik und in der ersten Fremdsprache mit Jahrgangsstufe 7, in Deutsch in der Regel mit Jahrgangsstufe 8, in einem

4 §43, Abs. 1, Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein, geändert am 22.03.2012.

naturwissenschaftlichen Fach ab Jahrgangsstufe 9⁵. Hierbei erfolgt die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage der Leistungen im vorangegangenen Unterricht durch Beschluss der Klassenkonferenz.⁶

2.13 Prävention und Integration/ Schulische Erziehungshilfe

An unserer Schule arbeiten wir in unseren Klassen präventiv, bzw. inklusiv bei sonderpädagogischem Förderbedarf, in dem wir pädagogische Maßnahmen wie die positive Verhaltensunterstützung auf der Grundlage von positiven menschlichen Beziehungen und transparenten Strukturen. Es gelten für alle einheitliche und verbindliche Regeln im Schulalltag.

Der Bereich der schulischen Erziehungshilfe umfasst an unserer Schule alle präventiven, ambulanten und integrativen sonderpädagogischen Maßnahmen und Angebote mit dem Ziel der Förderung aller Schülerinnen und Schüler unserer Schule, besonders aber die, die Auffälligkeiten im Bereich ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung zeigen. Das reicht von aggressivem Verhalten oder Rückzug und Isolation bis zu regelmässchendem Sozialverhalten und Auftreten von Lern- und Aufmerksamkeitsstörungen. Die schulische Erziehungshilfe wird in Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen geleistet und hat immer die Absicht, Schülerinnen und Schüler so zu stärken, dass sie weiterhin im Klassenverband unterrichtet werden können und Kontakte zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern pflegen können. Ziel aller Maßnahmen ist, eine erfolgreiche Teilhabe am Unterricht zu gewährleisten. Kooperationspartner sind der ASD, das ZIP, Erziehungsberatung und verschiedene Therapeuten, die gegebenenfalls auch an unseren Fallforen, in denen wir uns intensiv mit einzelnen Schülerinnen und Schülern auseinandersetzen, teilnehmen. Angestrebt wird, den Lernprozess positiv zu unterstützen und den Schülern individuelle Hilfen anzubieten, um ein individuell erfolgreiches Lernen zu ermöglichen.

Ein weiterer Bereich unserer Prävention und schulischen Erziehungshilfe ist die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu Mediatorinnen und Mediatoren, sie in der siebten Klasse erhalten können, damit sie Streitsituationen unter Mitschülern schlichten können. Bestandteile der Ausbildung sind Grundlagen und Schritte der Mediation, die Arbeit mit Mitschülerinnen und Mitschülern, Gesprächstechniken und Erfahrungsaustausch, bzw. Beratung durch die begleitende Lehrkraft.

5 Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I i.d.F. vom 4.10.2012, Punkt 3.2.5.

6 vgl. §2 Abs. 3, Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVO) vom 4. Juli 2011.

3. Qualitätssicherung / Orientierung an Schulabschlüssen

3.1 Ausrichtung des Unterrichts an den Anforderungen und Bildungsstandards unterschiedlicher Schulabschlüsse

Jede Schülerin/ jeder Schüler wird dem Begabungspotenzial entsprechend zu einem Abschluss geführt.

Der Bildungsgang im Sekundarbereich I wird auf der Grundlage der Bildungsstandards, der Lehrpläne und entsprechender Beschlüsse der Kultusministerkonferenz gestaltet.

Unsere Schule ist mit dem RBZ Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel eine Kooperation eingegangen, um die Schülerinnen und Schüler den Übergang in eine Berufliche Schule zum Erwerb der Fachhochschulreife oder des Abiturs zu erleichtern und ihren Erfolg zu sichern. (Zu Einzelheiten der Kooperation vgl. 6.3)

Gleichzeitig achten wir aber auch auf die Qualifikationen, die die Schülerinnen und Schüler brauchen, um nach ihrem Abschluss an unserer Schule eine Ausbildung zu beginnen und erfolgreich zu absolvieren.

3.2 Maßnahmen zur inneren und / oder äußeren Differenzierung

Für die einzelnen Schuljahre planen wir folgendes Differenzierungsmodell:

➤ **5. und 6. Jahrgang:**

Gemeinsamer Unterricht in allen Fächern. Binnendifferenzierung durch

- Kompetenzraster in Deutsch, Mathematik und Englisch
- selbst gewählte Schwierigkeitsgrade der Aufgaben
- Setzen und Überprüfen von Zielen mithilfe des Bausteinheftes
- Erwerb von Methodenkompetenz
- Schwerpunktsetzung nach Interessenlage in den Themenwerkstätten

Die Themenwerkstätten⁷ werden aus dem Fachbereich Naturwissenschaften (Biologie, Physik und Chemie), Fachbereich Gesellschaftswissenschaften (Geschichte, Erdkunde, Religion), Fachbereich Ästhetische Bildung (Kunst, Musik) und Fachbereich Arbeit, Wirtschaft und Verbraucherbildung (Technik, Textillehre, Verbraucherbildung, Wirtschaft/ Politik) gebildet (vgl. 2.2.4).

➤ **7./8. Jahrgang**

Überwiegend gemeinsamer Unterricht in den Fächern. Binnendifferenzierung durch

- Kompetenzraster in Deutsch, Mathematik und Englisch
- selbst gewählte Schwierigkeitsgrade der Aufgaben
- Setzen und Überprüfen von Zielen mithilfe des Bausteinheftes
- Erwerb von Methodenkompetenz
- selbst gewählte Schwerpunkte je nach Interessenlage in den Themenwerkstätten

⁷ Themenwerkstätten umfassen die Fächer lt. Kontingenzstundentafel für die Gemeinschaftsschule, Erlass vom 1. August 2011 mit der Änderung 12. Juni 2013, S. 4.

Die Themenwerkstätten umfassen die Fächer, wie bei Klassenstufe 5/6 angegeben.

Ein Wahlpflichtfach (WPU I) wird ab Klassenstufe 7 vierstündig unterrichtet. Die Schülerinnen haben die Wahl zwischen Französisch oder einem anderen WPU.

In den Fächern Mathematik, Englisch und Deutsch wird ab Klassenstufe 7 auf drei Anspruchsniveaus unterrichtet. Es wird in der Regel binnendifferenziert gearbeitet, wenn nicht die Bedingungen der Klassenstufe eine andere Regelung nötig erscheinen lassen (vgl. 2.11).

Am Ende der Klassenstufe 8 erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis mit einer Prognose auf den zu erwartenden Abschluss.

➤ **9./10. Jahrgang**

Die Schülerinnen und Schüler können zwischen einem weiteren zweistündigen Wahlpflichtfach oder einem zweistündigen Projektkurs wählen.

Schülerinnen und Schüler können auf Antrag den Hauptschulabschluss in der Jahrgangsstufe 9 durch Teilnahme an der entsprechenden Prüfung erwerben⁸.

Um die Schülerinnen und Schüler gut auf ihre Abschlüsse vorzubereiten, gliedern sich die Themenwerkstätten wieder in Fachunterricht auf.

3.3 Inhaltliche und/oder methodische Schwerpunkte der unterschiedlichen Anspruchsebenen

Der Unterricht orientiert sich an den von den Fachkonferenzen entwickelten Curricula und Kompetenzrastern, die die Schwerpunkte der unterschiedlichen Anspruchsebenen ausweisen. Dadurch wird im binnendifferenzierenden Unterricht und in den Kursen die Orientierung an den Bildungsstandards und Fachlehrplänen gewährleistet.

3.4 Kriterien, Verfahren und Zeitpunkte für die Zuordnung zu verschiedenen Anspruchsebenen bzw. Kursen

Ab Klassenstufe 7 werden die Zeugnisse mit der Umrechnungstabelle des Zeugniserlasses in der jeweiligen Anspruchsebene ausgedrückt. Ab Klassenstufe 8 wird im Zeugnis eine Prognose über den möglich zu erreichenden Abschluss formuliert. Die Klassenkonferenz beschließt in den Zeugniskonferenzen diese Abschlussprognose jedes Schülers/ jeder Schülerin lt. GemVO⁹. Die Prognose wird von Halbjahr zu Halbjahr auf der Grundlage der Entwicklung des Schülers/ der Schülerin neu diskutiert und ggf. verändert.

Schülerinnen und Schüler können auf Antrag den Hauptschulabschluss in der Jahrgangsstufe 9 durch Teilnahme an der entsprechenden Prüfung erwerben. Die Teilnahme an der Prüfung zur Erlangung des Hauptschulabschlusses beschließt die

8 vgl. §5 Abs. 4, Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVo) vom 4. Juli 2011.

9 vgl. ebd. §5 Abs. 3.

Zeugnis-Konferenz, wenn die Bedingungen, die in der GemVo beschrieben sind, zutreffen¹⁰.

3.5 Verfahren für einen Wechsel der Anspruchsebenen

Aufgrund ihrer Leistungsentwicklung werden Schülerinnen und Schüler auf Beschluss der Team-/ Zeugnis-Konferenz differenzierten Kursen (ggf. klassenintern differenzierten Gruppen) zugewiesen¹¹. Die Kurszuweisung ist in der Regel für ein Schulhalbjahr bindend und wird zu jeder Zeugnis-Konferenz auf der Grundlage des Leistungsbildes neu diskutiert. Eine Schülerin/ein Schüler wird ggf. neu eingestuft. Analog wird regelmäßig über die Abschlussprognose für jede Schülerin/jeden Schüler neu zu diskutieren sein. Auf diese Weise wird der persönlichen und der Leistungsentwicklung Rechnung getragen.

3.6 Erörterung von Fragen des Lehrplanbezugs

Die Themenbereiche in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch richten sich nach den Lehrplaninhalten des Landes Schleswig-Holstein. Durch die Arbeit mit den Bausteinen sind diese transparent aufgezeigt.

Die Themenwerkstätten decken die weiteren Fächer ab. Auch hier sind die Lehrpläne Grundlage, werden aber durch fächerübergreifendes und -verbindendes Arbeiten erweitert. Es werden schulinterne Curricula erarbeitet, damit sichergestellt ist, dass die Lerninhalte der Fächer vermittelt werden (vgl. 3.3).

3.7 Anspruch, mehr höher qualifizierende Schulabschlüsse zu vermitteln

An der Christlichen Schule Kiel sollen möglichst alle Schülerinnen und Schüler zu einem Abschluss der Sekundarstufe I geführt werden. Die Abschlüsse, die man an unserer Schule erlangen kann, sind der

- Hauptschulabschluss (Erster Allgemeiner Schulabschluss) und der
- Realschulabschluss (Mittlerer Schulabschluss)

Die Prüfungen zu beiden Abschlüssen werden bei uns im Haus durchgeführt.

Ziel ist es außerdem, Schüler und Schülerinnen, die unsere Schule verlassen, für eine erfolgreiche Mitarbeit an einer weiterführenden Schule zu befähigen. Durch die Zusammenarbeit mit Kooperationsschulen erhoffen wir uns einen für Schülerinnen und Schüler leichteren Übergang zu einer Berufsfachschule oder ihrem Weg zum Abitur (vgl. 6.3).

Wir wünschen uns längerfristig den Aufbau einer gymnasialen Oberstufe, um Schülerinnen und Schülern anbieten zu können, das Abitur in unserem Haus abzulegen.

10 vgl. ebd. §5 Abs. 4.

11 Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I i.d.F. vom 4.10.2012, Punkt 3.2.5.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf erhalten bei Bedarf ein Abgangsförderschulzeugnis.

4. Formen der Leistungsbeurteilung

4.1 Zeitpunkte und Verfahren diagnostischer Lernstandserhebungen

In Klassen 5 und 6 werden Schülerinnen und Schüler auf Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie) geprüft¹².

In den Jahrgängen 6 und 8 liefert die Teilnahme an VERA einen guten Überblick über den aktuellen Lernstand der Schülerinnen und Schüler. Außerdem werden intern Parallelarbeiten geschrieben, die Aufschluss über die Leistungen der Klasse geben.

Natürlich zeigen besonders die zentralen Abschlüsse in Klasse 9 und 10, wie unsere Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Schulzeit gerüstet sind.

4.2 Verfahren der Leistungsmessung und -dokumentation

In unserer Schule wenden wir vielfältige Verfahren an, um Schülerinnen und Schülern eine Rückmeldung über ihre Leistungen zu geben. Es werden ganz klassische Klassenarbeiten geschrieben, in denen sie zeigen können, ob sie die Erwartungen der Unterrichtseinheit erfüllen können. Besonders in den unteren Klassen legen wir Wert darauf, dass, wenn Schülerinnen und Schüler diese Ziele nicht erreichen konnten, ihnen und ihren Eltern eine Diagnose mitgegeben wird, warum es diesmal nicht geklappt hat und was die Schülerin/ der Schüler bei der Vorbereitung auf eine weitere Arbeit verändern könnte. Außerdem haben wir den individuellen Lernfortschritt im Blick, sodass wir auch Teilaspekte, die sich verbessert haben, schriftlich unter einer Arbeit hervorheben.

Kompetenzraster, die zu jeder Arbeitseinheit in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch gehören, geben den Schülerinnen und Schülern auch vor einer Klassenarbeit die Möglichkeit, ihre Leistungen einzuschätzen.

Um Bewertungen für Schülerinnen und Schüler transparent zu gestalten, gibt es Gespräche über einzelne Noten und den Schülersprechtag (vgl.2.6 und 4.4).

Leistungsbewertung findet aber auch im Prozess und am Ende von Gruppen- und Teamarbeiten statt, und zwar auf unterschiedliche Weise: Es werden Arbeitsprozesse, Plakate, schriftliche Ausarbeitungen und Präsentationen bewertet.

4.3 Nach Anspruchsebenen differenzierte Leistungsnachweise

Klassenarbeiten und sonstige Leistungsnachweise werden nach Anspruchsebenen differenziert, wenn es erforderlich ist.

12 vgl. Erlass vom 3. Juni 2013: Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie).

4.4 Rückmeldungen zur Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler

Halbjährlich beurteilt die Klassenkonferenz die fachlichen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Gemeinschaftsschulzeugnis, in dem ab Klassenstufe 7 kenntlich gemacht wird, auf welcher Anforderungsebene die Leistungen von den Schülerinnen und Schülern erbracht worden sind. Basis der Darstellung ist die Übertragungsskala¹³. Vom 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe 8 an erhält die Schülerin oder der Schüler ein Zeugnis mit einer schriftlichen Prognose auf den zu erwartenden Abschluss in der Sekundarstufe I oder auf den möglichen Übergang in die gymnasiale Oberstufe auf der Grundlage ihres oder seines Leistungsstandes. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten ein Förderschulzeugnis, in dem sie nach den Richtlinien der Förderschule beurteilt werden.

In den Klassenstufen 5 und 6 werden in den Zeugnissen noch keine Festlegungen auf ein Anspruchsniveau vorgenommen. Die Noten werden in Prozenten ausgedrückt und an Hand einer Tabelle, die auch auf dem Zeugnis abgedruckt ist, kann der Schüler/ die Schülerin ablesen, welche Note diese Prozentzahl im jeweiligen Anspruchsniveau bedeutet (vgl. Anhang, Prozent-Tabelle).

Das allgemeine Lern- und Sozialverhalten sowie die Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz der Schülerin oder des Schülers werden im November, also in der Mitte des ersten Halbjahres, an einem Schüler/innensprechtag zwischen Schülerin oder Schüler und Lehrkraft ausführlich erörtert. Hierfür fällt der normale Schulbetrieb aus und Schülerinnen und Schüler kommen zu vereinbarten Terminen, um mit bestimmten Lehrkräften zu sprechen. Im Vorfeld werden diese Gespräche von beiden Seiten vorbereitet, sodass nach einer allgemeinen Reflexion Fragen und Tipps im Mittelpunkt stehen. Der Blick soll immer sowohl auf Reflexion als auch auf Ausblick gerichtet sein. Diese Gespräche dienen der Entwicklung der Selbstkompetenz der Schülerin oder des Schülers, stärken das Selbsteinschätzungsvermögen, beziehen den Lernenden in den Beurteilungsprozess ein und machen somit seinen Lernprozess zu einem selbstbestimmten Prozess.

Direkt vor dem Zeugnisternin findet in der Regel zwischen Schülerin oder Schüler und Lehrkraft ein weiteres kurzes Zeugnisgespräch statt, in dem die oben genannten Kompetenzen besprochen werden. Schülerinnen und Schüler haben hier die Möglichkeit, sich selber anhand der Zeugniskriterien zu beurteilen bzw. einzuschätzen.

Nach den Halbjahreszeugnissen findet ein traditioneller Elternsprechtag statt, zu dem in den höheren Klassen die Schülerinnen und Schüler mit eingeladen sind.

13 vgl. §5 Abs. 2 und 3, Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVo) vom 4. Juli 2011.

4.5 Rückmeldungen zum Lern- und Arbeitsverhalten der Schülerinnen und Schüler

Zusätzlich zu den Zeugnissen und den vorgeschriebenen Leistungsnachweisen erhalten die Schülerinnen und Schüler regelmäßig mündliche Rückmeldungen bzgl. ihres Lern- und Arbeitsverhaltens, ihres Leistungsstandes in den einzelnen Fächern sowie Empfehlungen zur weiteren Gestaltung ihres Lernprozesses.

Dabei helfen:

- regelmäßiges Feedback durch Selbstreflexion sowie individuelle Beratung durch Lehrkräfte,
- ein Ausblick auf die nächste Woche (in der Klassenlehrerstunde am Freitag),
- Kenntnisnahme und Rückmeldung von Informationen zu Hausaufgaben und Verhalten durch die Eltern,
- Kompetenzraster in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch zu der jeweiligen Unterrichtseinheit
- Selbstdiagnosebögen zu einigen Unterrichtseinheiten, orientiert am Kompetenzraster
- Tests oder andere Lernstandserhebungen, orientiert an den einzelnen Komponenten des jeweiligen Kompetenzrasters

4.6 Einsatz von Förder- und Differenzierungsstunden

Ein zentrales Anliegen des vorliegenden Schulkonzeptes ist die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer speziellen Lernvoraussetzungen, insbesondere ihrer Stärken und Schwächen.

Diesen Stärken und Schwächen wird vor allem in der Arbeit mit den Bausteinen und in den Themenwerkstätten Rechnung getragen. Insbesondere die Themenwerkstätten bieten hier Raum für eine Entfaltung, da sie nicht streng frontal organisiert sind. Hier können Schülerinnen und Schüler Stärken zeigen oder erlernen, die im normalen Schulalltag nicht gefordert werden. Und andere Schülerinnen und Schüler können von diesen Stärken wiederum profitieren und selber lernen.

In der Umstellung zu einer offenen Ganztagschule (vgl. 5.1) werden wir aber auch hier Fördermöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern nutzen. Dies wird sich auf Hausaufgabenhilfe, aber auch auf verschiedene Angebote im Rahmen des Ganztags beziehen. Die Förderung kann hier auf mehreren Ebenen, die im vormittäglichen Schulalltag nicht umzusetzen sind, stattfinden: z.B. Förderung der grob- und feinmotorischen Fähigkeiten durch Sportangebote oder die Ausbildung von Interessen und Aneignung von Fähigkeiten zur Informationsbeschaffung durch Angebote im Freizeitbereich.

5. Ganztagskonzept

5.1 Ganztagsangebote zur Förderung / Differenzierung / Umsetzung der pädagogischen Ziele der Schule

Die Umstellung zu einer offenen Ganztagschule soll zum Schuljahr 2015/16 erfolgen. An einem ausführlichen Ganztagskonzept für die Christliche Schule wird gearbeitet, bereits in diesem Schuljahr werden Hausaufgabenzeiten und einige attraktive Aktivitäten angeboten. Dieses Angebot soll dann wachsen, sodass wir an mindestens vier Tagen in der Woche bis ca. 16 Uhr den Schülerinnen und Schülern Schulleben außerhalb des Unterrichts bieten können.

Der vorläufige Betrieb sieht folgendermaßen aus:

Schülerinnen und Schüler können schon jetzt an der Schule zu Mittag essen und nach dem Unterricht zum Nachmittagsangebot gehen. Hier ist Zeit für Hausaufgaben unter Aufsicht und Spiele und Aktionen.

An zwei Tagen gibt es an unserer Schule einen „Frei gewählten Unterricht“ (FU), an dem die Schülerinnen und Schüler aus einer Vielzahl von Angeboten verpflichtend eines auswählen, das das Schuljahr über belegt wird. Die Arbeitsgemeinschaften und der FgU decken eine Bandbreite von verschiedenen Themenbereichen ab, sie reichen von *Schulsanitätern*, *Mediatoren/ Konfliktlotsen* und *Technik* bis hin zu *Soziale Arbeit*. Diese Angebote finden auch nach dem regulären Unterricht statt und gehen bis in den Nachmittag hinein.

Die bereits bestehenden Angebote aus dem AG-Bereich werden in das Ganztagskonzept eingebunden, ebenso wie die regelmäßig stattfindenden Klassenaktionen *CSK-Spezial*. Außerdem wird weiterhin ein Teil des Unterrichts in den Nachmittagsstunden liegen, so dass eine Verzahnung zwischen Vormittag und Nachmittag stattfindet.

6. Sonstiges

6.1 Wahlpflichtunterricht

Das Wahlpflichtangebot unserer Schule richtet sich nach dem Erlass zum Wahlpflichtunterricht an Regional- und Gemeinschaftsschulen¹⁴. Ein erstes Wahlpflichtangebot wird 4-stündig ab der Klassenstufe 7 erteilt, ein weiteres ab Jahrgangsstufe 9 zweistündig¹⁵. Vor dem Erreichen des 7. Jahrgangs wird umfangreich und individuell beraten über Inhalte und Ziele der Kurse vor dem Hintergrund der Neigungen, Begabungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler. Die Wahlpflichtangebote werden im Rahmen des schulischen Fachcurriculums festgelegt. Das Angebot einer zweiten Fremdsprache ist in unserem Haus verbindlich.

Darüber hinaus bietet die Schule in der Regel aus drei der im Folgenden genannten Bereiche Wahlpflichtangebote an:

- Naturwissenschaften, Angewandte Informatik
- Gesellschaftswissenschaften
- Ästhetische Bildung, Sport
- Arbeit, Wirtschaft und Verbraucherbildung

Grundsätzliche Verfahren und Ziele wurden in bereits oben (vgl. Punkt 2) erörtert und haben auch in Bezug auf den WPU Geltung. Um individuell effektiv fördern zu können, spielen bei der Auswahl und Belegung der Kurse auffallende, auch einseitige Begabungen, besondere Leistungsbereitschaft und selbst gewählte Interessenschwerpunkte bei Schülerinnen und Schülern eine zentrale Rolle. Die Schülerinnen und Schüler werden vor der Kurswahl an einem Auswahlprozess beteiligt, um so den Interessen möglichst gerecht zu werden und optimale Lernerfolge und Kompetenzerweiterungen zu erzielen.

6.2 Berufsorientierung

Die Berufsorientierung ist integrativer Bestandteil aller Fächer und Klassenstufen. Erste Einschätzung von Stärken und Schwächen ist bereits in Klasse 5 Teil des Unterrichts. Die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler wird durch Fremdeinschätzungen von Mitschülern und Eltern bestätigt oder revidiert. Das wiederholt sich in den folgenden Klassenstufen.

Die praktische Phase der Berufsorientierung beginnt in den 7. Klassen und enthält in der Regel folgende Maßnahmen. Genaue Abläufe und Termine entscheiden die Schulleitung und der für Berufsorientierung zuständige Lehrer.

- Erste Erfahrungen sammeln die Schüler und Schülerinnen im gemeinsamen Praktikum, dem Berufsorientierungsprogramm (BOP), bei dem ihnen über zehn Tage ein realitätsnaher Einblick in drei verschiedene Berufsfelder

14 Erlass zum Wahlpflichtunterricht an Regional- und Gemeinschaftsschulen (WPU-Erlass) vom 7. März 2008, zuletzt geändert am 29. März 2010.

15 vgl. ebd. 3.1.

vermittelt werden soll. Die vorangehende dreitägige „Potenzialanalyse“ bietet eine Hilfestellung bei der Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Interessen.

- In zwei 2-wöchigen Blockpraktika müssen die Schülerinnen und Schüler sich in den Arbeitsablauf eines Betriebes einfügen (8. und 9. Jahrgang).
- Zusätzlich zum Praktikum muss jeweils ein Praktikumsbericht angefertigt werden, dessen Beurteilung in die Deutsch- bzw. WiPo-Note eingeht.
- Nach einem Praktikum findet eine Ausstellung statt, in der die Schülerinnen und Schüler ihr Praktikum bzw. ihren Betrieb und den möglichen Ausbildungsberuf vorstellen. Schülerinnen und Schüler anderer Klassen und Jahrgänge haben so die Möglichkeit, sich zu informieren und auf die Erfahrungen anderer zurückzugreifen.
- Eine enge Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit unterstützt die realistische Berufswahl der Schüler und Schülerinnen. Ein Berufsberater kommt regelmäßig ins Haus und führt mit gesamten Klassen, aber auch mit einzelnen Schülerinnen und Schülern Gespräche.
- Ein Besuch des Berufsinformationszentrums (BIZ) ist obligatorischer Bestandteil der Berufsorientierung in der 9ten Klassenstufe.
- Werksbesichtigungen werden, wenn möglich, in der 9ten Klasse durchgeführt.
- Die Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Jahrgänge besuchen die Berufsmessen IHK NordJob und das Sparkassenforum Ausbildung. Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Berufen finden in der Schule und auf Betriebserkundungen statt. Die weiterführenden Schulen stellen sich und ihr Angebot auf Informationsveranstaltungen vor.
- Es besteht eine Kooperation im Rahmen der Initiative Schule und Wirtschaft mit der MVK (Müllverbrennung Kiel). Hier haben die Schülerinnen und Schüler u.a. die Möglichkeit ein Betriebspraktikum zu absolvieren oder an einer Betriebserkundung teilzunehmen.
- In den Klassen 8 und 9 werden Bewerbungstrainings in Zusammenarbeit mit diversen Krankenkassen sowie mit unserem Kooperationspartner MVK durchgeführt.
- Der schon erwähnte Benimmunterricht in diesen Klassen hat als vorrangiges Ziel die Vermittlung guter Umgangsformen bezüglich Bewerbung und Berufsausbildung.

6.3 Kooperation mit der Berufsschule und/oder dem Förderzentrum, ggf. mit anderen Partnern

Die Christliche Schule arbeitet auf verschiedenen Ebenen mit den weiteren am Bildungsgang ihrer Schülerinnen und Schüler beteiligten Institutionen (Grundschulen, gymnasialen Oberstufen, beruflichen Schulen) zusammen.

Dies erfolgt auf der Ebene der Schulen in Form gegenseitiger Unterrichtsbesuche und in Gesprächsrunden mit dem Ziel, den Übergang zwischen den verschiedenen Grundschulen, von denen manche Schülerinnen oder Schüler zu uns an die Christliche Schule wechseln, zu optimieren.

Um die Übergänge in Schulen mit gymnasialer Oberstufe zu erleichtern, sind wir eine Kooperation mit verschiedenen Schulen eingegangen (vgl. auch 3.1). Die Kooperationen sollen zum Ziel haben, den Informationsaustausch zu intensivieren,

Schülerinnen und Schülern geeignete Wege zu bieten und sie in geeigneter Weise auf die Schulen vorzubereiten.

6.3.1 Kooperation mit dem RBZ Wirtschaft. Kiel

Der Kooperationsvertrag mit dem RBZ Wirtschaft. Kiel umfasst unter anderem

- die Information und Beratung von Schülerinnen und Schülern der Christlichen Schule Kiel durch Lehrkräfte des RBZ Wirtschaft . Kiel.
- Unterrichtsbesuche/Praktika von Schülerinnen und Schülern der Christlichen Schule Kiel in geeigneten Klassen der Bildungsgänge am RBZ Wirtschaft . Kiel.
- Gemeinsame unterrichtliche oder außerunterrichtliche Projekte von Klassen, Gruppen oder Arbeitsgemeinschaften im Einzelfall.
- Austausch über fachliche und methodische Probleme, Zielsetzungen, Erfahrungen und Ergebnisse unter Kolleginnen und Kollegen in Fachkonferenzen oder anderen Gruppen.
- Hospitationen von Lehrkräften nach Absprache.

Wir arbeiten mit weiteren Kooperationspartnern zusammen:

6.3.2 Kooperation mit der CBK

Unsere Schule arbeitet seit einigen Jahren mit der Christlichen Beratung Kiel (CBK) zusammen. Die CBK entsendet an bestimmten Vormittagen eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter an unsere Schule, so dass Schülerinnen und Schüler und auch Lehrkräfte die Möglichkeit haben, sich Rat und Hilfe zu holen.

Aber auch für Gespräche mit Eltern oder als Beobachter und Ratgeber in Klassen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der CBK zur Verfügung.

6.3.3 Kooperation mit der MVK

Die Kooperation mit der MVK besteht seit Februar 2010.

Die MVK hat bereits mehrere Schülerpraktika in ihrer Werkstatt ermöglicht, Betriebsbesichtigungen für Schulklassen sowie mehrmals ein Bewerbungstraining für die 8ten Klassen durchgeführt. Auch haben wir die Werkstatt der MVK nutzen können, um z.B. mit dem Technikkurs dort praktisch zu arbeiten. Angedacht ist, dieses noch auszubauen, um ebenfalls mit dem Chemiekurs ins Labor zu gehen.

Darüber hinaus engagiert sich die MVK mit Beiträgen zu unseren Schulfesten.

6.3.4 Kooperation mit der Verbraucherzentrale

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. arbeitet seit dem Schuljahr 2012/2013 mit der Christlichen Schule Kiel zusammen. Möglich ist dies durch die Projektförderung der Stadt Kiel mit Mitteln der Bundesschulsozialarbeit.

Das Projekt besteht aus verschiedenen Modulen, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Klassenstufen gerecht werden sollen. So finden Projektstage, Fachveranstaltungen und zwei Wahlpflichtkurse zum Thema „Was kostet die Welt“ für die 7.-10. Klasse statt. Dabei wendet sich dies Projekt nicht nur an die Schülerinnen und Schüler. Auch die Einbeziehung der Lehrer und Eltern ist ein weiterer wichtiger Bestandteil des Projekts.

Im Rahmen der Verbraucherbildung liegt der Schwerpunkt auf der Stärkung der Finanzkompetenz: Haushalts- und Budgetplanung, Werbung, Geld, Handy, Internet- insbesondere auch Umgang mit persönlichen Daten und sozialen Netzwerken- Bankgeschäften, Versicherungen sowie Rechte und Pflichten junger Menschen.

6.4 Fachkonferenzarbeit

Die Fachkonferenzen sind wichtiges Instrument der Unterrichts- und Schulentwicklung. Sie finden mindestens zweimal im Schuljahr statt und befassen sich neben den im Schulgesetz genannten Aufgaben schwerpunktmäßig mit:

- der Entwicklung und Fortschreibung der verbindlichen schulischen Fachcurricula im Sinne der Lehrpläne und der Bildungsstandards und der zentralen externen Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen,
- der Entwicklung und Prüfung von Bausteinen und den dazugehörigen Kompetenzrastern,
- Absprachen über Formen der Leistungsmessung, über Formen der Diagnose und Selbstdiagnose, der Förderung von leistungsschwachen und leistungsstarken Schülerinnen und Schülern,
- der Einbindung globaler Themen wie Sprachförderung, Methodik und Didaktik, Berufsorientierung, Medienkompetenz,
- dem Kommunizieren des fächerübergreifenden Bezugs im Sinne interdisziplinären Arbeitens, insbesondere für die Arbeit an Themenwerkstätten. Sie kontrollieren auch, dass die Bildungsstandards der Fächer erhalten bleiben, sodass der Wechsel an andere Schulen möglich bleibt.

6.5 Lehrereinsatz

Eine Klasse wird immer von einer Klassenlehrerin oder einem Klassenlehrer geleitet. Diese Lehrkraft übernimmt möglichst viele Stunden in der Klasse, um Beziehungen aufzubauen und Kinder möglichst ganzheitlich kennen zu lernen. Auch die Beziehungen zu den Eltern sind hier von großer Bedeutung.

Gemeinsam mit einem stellvertretenden Klassenlehrer oder einer stellvertretenden Klassenlehrerin bilden sie ein Team, das die Klasse über mehrere Jahre gemeinsam führt und begleitet.

Besonders in den unteren Klassen achten wir darauf, dass möglichst wenig verschiedene Lehrkräfte in einer Klasse unterrichten. So werden Absprachen leichter und der Übergang von der Grundschule zu uns kann abgefedert werden. Wichtig ist in allen Klassen aber der persönliche Kontakt, der zwischen Schülerinnen und Schülern einerseits und Lehrerinnen und Lehrern andererseits entstehen und wachsen soll.

Neben dem Aufbau von Beziehungen durch den Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin und Team ist uns natürlich auch die Fachlichkeit des Unterrichts wichtig. Lehrkräfte werden entsprechend ihrer fachlichen Qualifikationen und Begabungen eingesetzt.

6.6 Hospitationsring

Vierteljährlich findet der Hospitationsring statt. Alle Lehrkräfte haben sich in Kleingruppen organisiert, in denen sie sich an diesen Tagen gegenseitig im

Unterricht besuchen. Der Hospitationsring fördert kollegiale Beratung z.B. auf der Ebene der Unterrichtsplanung und -durchführung, aber auch auf verschiedenen anderen Ebenen des Unterrichtsgeschehens. Er unterstützt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Kollegium und dient der didaktischen wie methodischen Qualitätssteigerung.

6.7 Fortbildungsplanung

Alle an der Christlichen Schule beschäftigten Lehrkräfte sind durch den Arbeitgeber dazu aufgefordert, an Fortbildungen teilzunehmen. Der Arbeitgeber unterstützt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei auch finanziell, wenn es nötig ist. Förderlehrkräfte besuchen ihrem Gebiet entsprechend Fortbildungen. Alle Fortbildungen werden zuvor von der Schulleitung geprüft.

6.8 Evaluation

Die Christliche Schule befindet sich in Umwandlung und es bedarf regelmäßiger Termine, an denen die Veränderungen reflektiert und geprüft werden. Dazu haben wir verschiedene Gremien:

- den Schulentwicklungsausschuss, der sich aus Vertretern des Vorstandes, der Lehrerschaft und der Elternschaft zusammensetzt und sich als übergeordnetes Gremium versteht,
- die regelmäßig einmal im Monat stattfindenden Lehrerkonferenzen, die nach Bedarf bestimmte Themen aufgreifen und wenn nötig Veränderungen beschließen,
- den Hospitationsring, bei dem sich Lehrerinnen und Lehrer gegenseitig beraten (vgl. 6.6),
- das Schulleitungsteam, bei dem Berichte und Fäden aus verschiedenen Bereichen zusammenfließen und das so immer auf dem aktuellen Stand ist,
- Schulentwicklungstage, an denen wiederum das ganze Kollegium beteiligt ist und an denen an verschiedenen Kernthemen gearbeitet wird.

Anhang

Noten-Prozente-Liste

Noten	HS	RS	Gym
1	120 - 80	120 - 95	120 - 114
2	79 - 65	94 - 80	113 - 95
3	64 - 50	79 - 65	94 - 80
4	49 - 25	64 - 50	79 - 65
5	24 - 15	49 - 25	64 - 50
6	14 - 0	24 - 0	49 - 0